

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofret ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. November d. J. dem Feldmarschalllieutenant Ludwig Freiherrn v. Sablenz in Anerkennung seiner vorzüglichen und erfolgreichen Dienstleistung als Kommandant des 6. Armeekorps den Orden der eisernen Krone erster Klasse mit der Kriegsdekoration allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 6. Dezember.

Die Adressdebatte im Abgeordnetenhaus absorbiert alles Interesse. Die auswärtige Politik wird durch dieselbe ganz in den Hintergrund geschoben. Es ist das begreiflich; handelt es sich doch um viel wichtigere Dinge, Dinge, von denen das Wohl und Wehe Oesterreichs abhängt. Die Finanzlage und der dieselbe berührende Passus in der Adresse gab zu interessanten Reden Anlaß. Man sprach es aus: Der bestehende Zustand der Finanzen führe zum nothwendigen Ruine. Der Staat müsse sich nach der Decke strecken. Die ordentlichen Ausgaben dürfen die ordentlichen Einnahmen nicht überschreiten. Die Bevölkerung kann nicht weiter angespannt werden, es dürfen in Friedenszeiten keine Anleihen vorkommen, kurz, die Regierung soll nur mit dem wirthschaftlichen, was sie heute wirklich einnimmt und von nun ab soll in Oesterreich kein Defizit mehr vorkommen. Diese Grundsätze von höchster Wichtigkeit hat das Haus mit großer Majorität angenommen.

Eine Aeußerung, welche die Pointe der kurzen, aber energischen Rede des Kriegsministers Ritter v. Franck bildete, wird nicht verfehlen, Aufsehen zu erregen, sowie sie das Abgeordnetenhaus stutzig machte. Se. Excellenz sagte nämlich, „daß das vaterländische

Heer bestrebt sein werde, die schweren finanziellen Opfer, die seiner Schlagfertigkeit gebracht werden, mit Zinsen zurückzahlen, wenn ein vielleicht nicht so ferne Angriff auf die Integrität Oesterreichs erfolgt.“ Die „D. D. P.“ glaubt, daß es in der Absicht lag, gewisse laute Aeußerungen im italienischen Parlamente eben so laut in dem österreichischen Parlamente beantworten zu lassen. Demonstration gegen Demonstration.

12. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Dezember. (Schluß.)

Abg. Demel: Nachdem die Regierung dem §. 13 durch Darlegung der Gründe und Erfolge faktisch entsprochen, wolle er den Berichterstatter darauf aufmerksam machen, ob es nicht angezeigt wäre, die betreffende Alinea in dem Entwurfe zu ändern. Von diesem Standpunkte sei er gegen den Wortlaut der vorliegenden Alinea.

Abg. Waser: Um die Frage klar zu beurtheilen, ob der Belagerungszustand, ein Akt der Legislative oder der Exekutive ist, müsse man die Konsequenzen in's Auge fassen. Ist er ein Akt der Legislative, dann hängt von der Zustimmung der Vertretungskörper die Verhängung und der Fortbestand ab; ist er ein Akt der Exekutive, dann ist die Regierung bloß verpflichtet, dem Hause davon Anzeige zu machen, welches demselben zustimmen oder durch eine Resolution mißbilligen kann. Die vorliegende Frage sei eine juristische Streitfrage, welche noch immer nicht entschieden ist. In den meisten konstitutionellen Staaten habe man daher den Ausweg gefunden, im verfassungsmäßigen Wege Gesetze über die Verhängung von Ausnahmemaßregeln zu erlassen. Redner führt als Beispiel dafür Frankreich, Baden, Oldenburg und Preußen an, in welchen Ländern derartige Gesetze bestehen. Wenn er die Frage vom

österreichischen Standpunkte, vom Standpunkte der Verfassung betrachte, so finde er, daß sie, streng genommen, ein Akt der Legislative sei, aber auch zugleich ein Akt der Exekutive. Nach seiner Ansicht ist die Einführung des Belagerungszustandes eine oktroyirte Verordnung, welche aber nur auf Grund des §. 13 erfolgen konnte. Es bleibe nach all' den Kontraversen nichts übrig, als daß die Regierung ein Gesetz über die Einführung des Belagerungszustandes einbringe. Für dieses Gesetz hält Redner den engeren Reichsrath kompetent. Wenn das Haus an den §. 13 festhalte, stehe es auf dem Boden des Rechts und der Verfassung, dem alle seine Rechte entsprossen, und deshalb stimme er für den Abreventwurf.

Abg. Szemelowski verwahrt sich dagegen, daß die Erklärung Kuziemski auf ganz Osgalzien sich beziehe. Die Städte und der Großgrundbesitz Osgalziens seien gewiß anderer Meinung.

Minister Ritter v. Lasser bespricht den formellen Theil der Frage, nämlich die Anwendbarkeit des §. 13 vom Standpunkte der Regierung.

Berichterstatter Dr. Giskra: Er könne dem Antrag Demel nicht beistimmen, denn die Gründe, welche der Polizeiminister heute vorbrachte, habe derselbe bereits im Ausschusse vorgebracht und trotzdem habe dieser sich für die vorliegende Fassung entschlossen. Das Haus dürfe den Standpunkt des §. 13 umsoweniger verlassen, als der Polizei- und Verwaltungs-Minister denselben auf den Fall nicht anwendbar finden und die Rechtfertigung eben nur bei sich ergebender Gelegenheit vorbringen zu können glaubt, während das Haus diese Ansicht nicht theile. Auch der Berichterstatter ist der Ansicht, daß ein Gesetz über Einführung des Belagerungszustandes nothwendig sei. Als kompetent für dieses Gesetz hält er den Gesamtreichsrath, denn es handle sich um Schaffung einer neuen legislativen Gewalt, dieß sei der kommandirende General. So lange das Gesetz nicht existire, müsse der §. 13 angewendet werden.

Fenilleton.

Antigone.

Die philharmonische Gesellschaft wird am nächsten Freitag die Sophokleisch-Mendelssohn'sche „Antigone“ aufführen, in dramatischer und musikalischer Beziehung ein Meisterwerk seltener Art.

Der verstorbene König von Preußen, ein großer Verehrer der alt-klassischen Literatur, beauftragte Mendelssohn, die Chöre der griechischen Dramen von Sophokles in Musik zu setzen. Wenn irgend ein Musiker, so war Mendelssohn vor allen befähigt, die Riesenaufgabe zu lösen. Klassisch und musikalisch gleich tief gebildet, lieferte er Werke, die seinen Namen in die Liste der Unsterblichen mit unauslöschlichen Zügen eintrugen.

Seine tief empfundene Musik kann in ihrer ganzen Größe nur erfaßt werden, wenn man sich erst den Text, dem sie überall genau angepaßt ist, zum gehörigen Verständniß gebracht hat. Allein dieser Text ist für uns selbst in der deutschen Uebersetzung sehr schwer verständlich aus doppeltem Grunde: erstlich sind wir den religiösen Anschauungen, den Lebensverhältnissen, den Sitten und Gebräuchen der Griechen, auf die in dem Drama allenthalben Beziehungen und Anspielungen vorkommen, ganz entrückt, und müssen uns deshalb alle solche Anspielungen unverständlich bleiben, und zweitens ist unsere Sprache an Wortbildungen und Partizipialkonstruktionen lange nicht so reich, wie die griechische und darum fällt der schwung-

volle Vortrag des Urtextes in der Uebersetzung nicht selten schwerfällig und hart aus. Die Schwierigkeiten, auf die man demnach bei Lesung des Textes stößt, sind zweierlei Art: sachliche und sprachliche.

Die Direktion der philharmonischen Gesellschaft hat, um das Verständniß der Chöre zu vermitteln, den Text nebst einem leitenden Gedichte von Christian Raffner in einem Separatabdrucke veröffentlicht. Allein das leitende Gedicht reicht zu diesem Zwecke lange nicht aus, es dringt in den Gegenstand nicht tief genug ein und ist an manchen Stellen sogar ungenau. Der Zweck der nachfolgenden Zeilen ist, durch weitere Bemerkungen den Text dem Verständniße noch näher zu rücken.

Die unserem Drama zu Grunde liegende Idee ist folgende: Der Staat muß ein Heiliges außer und über sich anerkennen und achten, die Familie enthält Güter, welche keine Staatsklugheit erzeugen kann, die rückwärtslose Geltendmachung der Staatsgebote ist ein zum Verderben führender Irrthum, mit andern Worten: in unserem Drama wird dargestellt der Widerstreit zwischen den Pflichten der Familie und den Forderungen des Staates, zwischen den ewigen der Menschenbrunst innewohnenden göttlichen Satzungen und den willkürlichen von einer sich überhebenden Obrigkeit eigenmächtig erlassenen Geboten.

Als Repräsentant des Staates fungirt Kreon, als Vertreterin des göttlichen Gebotes Antigone. Beide Persönlichkeiten sind dem thebanischen Sagenkreise entnommen, welchen in seiner ganzen Ausdehnung zu lesen — z. B. in Georg Webers allgemeiner Weltgeschichte — wir unseren Lesern dringend anempfehlen. Geht auch Antigone in ihrem Kampfe

gegen die Staatsgewalt physisch zu Grunde, der moralische Sieg bleibt ganz auf ihrer Seite.

Wir setzen nun, um nicht allzu breit zu werden und unnütze Wiederholungen zu vermeiden, voraus, daß unsere Leser entweder das leitende Gedicht von Raffner, oder den thebanischen Sagenkreis (Kaios- und Oedipus-Sage, Krieg der Sieben gegen Theben) bereits gelesen haben, und resumiren daher gleich in Kürze den Gang der dramatischen Handlung, welche am frühen Morgen nach jener Nacht beginnt, in welcher die Thebaner über ihre Feinde einen entscheidenden Sieg erfochten.

Gleich nach dem Siege verbietet Kreon, welcher die Zügel der Herrschaft ergriffen hatte, bei Todesstrafe den Leichnam des Polyneikes, des Feindes des Vaterlandes, zu bestatten. Antigone aber, die Schwester der gefallenen Brüder, hält die heiligen Pflichten gegen die Todten höher, als die Befehle des Herrschers und vollführt, nachdem sie ihre Schwester Ismene zur Theilnahme an der Bestattung vergeblich aufgefordert, die fromme That allein zu wiederholten Malen. Das erste Mal wird sie nicht bemerkt. Nachdem aber die Wächter den Leichnam des Polyneikes wieder entblößt hatten, um ihn den Hund und Raubvögeln zum Fraße hinzugeben, spendet Antigone zum zweiten Male die üblichen Weibegüsse und bedeckt ihn mit Staub. Da wird sie ergriffen, vor Kreon geführt und von diesem zum Tode verurtheilt. Sie soll lebendig begraben werden. Vergebens gibt die Versammlung thebanischer Greise dem Kreon zu bedenken, er möge erst nach reiflicher Ueberlegung handeln, vergebens weist die liebevolle Ismene

Der Berichterstatter fragt, warum die Regierung nicht vor Schluß der letzten Session dieses Gesetzes eingebracht habe, da doch die Regierung die damaligen Zustände Galiziens und die Nothwendigkeit der Einführung des Belagerungszustandes gekannt haben mußte? Das Haus dürfe die, wenn auch schwache Schutzwehr des §. 13 nicht aufgeben.

Staatsminister v. Schmerling: Von vielen Rednern sei lebhaft betont worden, daß der Reichsvertretung zugemuthet werde, ihre Pflicht nicht zu erfüllen oder zu abdizieren. In diesem Anspruche liege die direkte Anklage, daß die Regierung nicht ihre Pflicht erfülle, wenn sie eine Anschauung des Hauses nicht theile. Es sei von mehreren Rednern hervorgehoben worden, daß es sich um zweifelhafte Auslegung der Verfassung handle. Das Haus gebe seine Auslegung, aber dieses sei nicht allein berechtigt, die Verfassung auszulegen, es hätten noch zwei andere Faktoren, nämlich das Herrenhaus und die Regierung mitzusprechen. Die Regierung würde ihre Pflicht verletzen, wenn sie die Auslegung des Hauses sogleich acceptiren würde, ohne andere Faktoren zu fragen. Die Regierung habe kein Recht, sich sofort den Anschauungen des Hauses zu bequemen. Der Streit sei ein bloß theoretischer. Daß die Anschauung der Regierung nicht eine so ganz ungereimte und der Verfassung widerstrebende sei, beweise die Geschichte der letzten Jahre. Einer der Herren Redner habe auf die Nothwendigkeit eines bezüglichen Gesetzes hingewiesen. Die Regierung habe nie behauptet, daß ein solches nicht zu Stande kommen soll, im Gegentheile sei mitgetheilt worden, daß man reiches Material zu diesem Gesetze gesammelt habe. Der Minister zitiert mehrere ausländische Gesetzesbestimmungen, um nachzuweisen, daß überall die Regierung es ist, welche Ausnahmestände einführt, wenn sie auch den Vertretungskörpern nachträglich darüber Rechenschaft zu geben hat.

Diese Rechenschaft hätte die kais. Regierung auch gegeben, und es stehe dem Hause frei, diese Rechtfertigung an einen Ausschuß zu verweisen, welcher zu berathen hätte, ob er diese Rechtfertigung für genügend halte. Der Minister führt hierauf einige Momente aus seinem eigenen Leben an, um zu zeigen, wie es gehalten würde, wenn die Einführung solcher Zustände nothwendig würde. Im Jahre 1848 war es zunächst die badische Regierung, welche genöthigt war, über den Ober-Rhein-Kreis den Belagerungszustand zu verhängen. Sie that es und rechtfertigte hierauf den Schritt in der Kammer. Niemandem in der Kammer fiel es ein, zu behaupten, die Regierung hätte früher die Kammer befragen müssen. Die preussische Regierung war genöthigt, im Jahre 1848, während die Kammer tagte, den Belagerungszustand über Posen zu verhängen. Sie brachte nachträglich ihre Rechtfertigung vor die Kammer, und auch da fiel Niemandem ein, zu sagen, die Regierung hätte die Kammer früher benachrichtigen müssen. Als das Reichsministerium Frankfurt in Belagerungszustand erklärte, war auch das Parlament versammelt. Am Tage nach der Verhängung des Belagerungszustandes rechtfertigte der Reichsminister die Maßregel im Parlamente. Niemand behauptete, die Regierung hätte Tags zuvor das Parlament von ihrer Absicht verständigen sollen. Als im Jahre 1849 der Belagerungszustand in Galizien proklamirt wurde, tagte der Reichs-

tag in Kremsier, die Folge war eine an das Ministerium gerichtete Interpellation, aber Niemandem fiel es ein, zu sagen, es sei Sache der Regierung gewesen, früher eine geschäftsordnungsmäßige Verhandlung über diesen Gegenstand einzuleiten. Die Ergreifung solcher Ausnahmemaßregeln müsse der Regierung vorbehalten sein, allerdings unter Verpflichtung der Rechtfertigung. Man glaube, daß es der Regierung darum zu thun sei, sich eine außerordentliche Macht zu schaffen, aber man habe vergessen, daß Ausnahmemaßregeln auch zum Schutze der Verfassung nothwendig werden dürften. Allerdings wäre es im Vorjahre möglich gewesen, diese Frage im Hause zu erörtern, allein man denke an 1848, wo die Verhängung des Belagerungszustandes plötzlich zum Schutze der Hauptstadt nothwendig wurde und die Stimmung kaum derart war, daß man in der Kammer ruhig die Frage der Verhängung des Belagerungszustandes hätte erörtern können. Man müsse bei Erlassung eines Gesetzes auch an solche außerordentliche Fälle denken. Man müsse nicht immer von der Voraussetzung ausgehen, daß die Regierung nur immer an sich denke, sie denke an das große Ganze und hat den Muth, die volle Verantwortung auf ihr Haupt zu laden. (Bravo.)

Nach einer kurzen Kontroverse zwischen dem Justizminister Hein und dem Abg. Pratobervera, welchem ein Mißverständnis zu Grunde liegt, tritt der Berichterstatter nochmals für den Wortlaut des Adressentwurfes ein, welcher hierauf mit Majorität angenommen wird. — Dagegen stimmen ein Theil des Zentrums, die Ruthenen und ein großer Theil der Siebenbürger.

13. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Dezember.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Meeser, Caffer, Plener, Hein, Burger, Frank, Sektionschef Rathberg.

Graf Bonda (Dalmatien) leistet als neuereintretendes Mitglied des Hauses die Angelobung.

Es kommt sodann eine Zuschrift der czechischen Abgeordneten Trojan, Kral, Schicha, Krousky, Schlehta, Schvestka, Kratochwil und Faber zur Verlesung, in welcher dieselben ganz in derselben Weise, wie es die czechischen Abgeordneten in der zweiten Session thaten, aus angeblich staatsrechtlichem Motive, ihr Ausbleiben aus dem Hause begründen.

Präsident ist der Meinung, daß diese Erklärung nur als Mandatsniederlegung betrachtet werden könne.

Abg. Čupr stellt den Antrag, die Erklärung ad acta zu legen, da in dem gegenwärtigen Momente ohnehin Neuwahlen nicht vorgenommen werden können (nicht unterstützt).

Das Haus stimmt der Ansicht des Präsidenten bei. Ähnliche Zuschriften sind von den Abgeordneten Kostelnik, Pražak und Helcelet eingelaufen. Diese werden des Mandats verlustig erklärt.

Abg. Smolka entschuldigt sein Nichterscheinen durch Krankheit. Das Haus ertheilt ihm einen unbestimmten Urlaub.

Es wird zur Fortsetzung der Adressdebatte geschritten. Die Alinea 14 bis inclusive 17 werden

zugleich in Debatte gezogen. Sie behandeln die Finanzlage.

Berichterstatter Dr. Giskra: Seit Jahren mühe sich die Reichsvertretung vergebens ab, die Reichsfinanzen zu ordnen. Das Defizit sei konstant geworden, die Steuerlast werde immer unerträglicher, die exekutive Eintreibung der Steuern immer zahlreicher. Die fortwährende Benützung des öffentlichen Kredits habe zur Folge, daß der Kredit geschwächt und der Finanzverwaltung Verlegenheiten entstanden, trotzdem daß die Reichsvertretung die Bedeckung des Defizits im Wege des Kredits bewilliget hatte. Nur auf dem Wege, daß man die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringt, sei es möglich, das Gleichgewicht herzustellen und dieß auszusprechen, schlägt die Kommission vor. Redner weist auf die Nothwendigkeit der Reduktion des Militäretats hin und findet, daß auch in dem Budget für 1865 das Streben nach Erparungen in diesem Etat sich nicht kund gebe. Zum Schluß weist der Berichterstatter darauf hin, daß die geänderten Einrichtungen im öffentlichen Leben der Gemeinden und Länder die Vereinfachung der staatlichen Verwaltung möglich machen.

Als Redner sind eingetragen: Herrmann, Herbst, Brestl.

Abg. Herrmann findet, daß die Adresse mehr die Verwaltungsfrage hätte betonen sollen. Es hätte die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Vereinfachung und Verbesserung der staatlichen Verwaltung in allen Zweigen hervorgehoben werden sollen. Nur dadurch sei eine heilsame Lösung der Verfassungs- und Finanzfragen möglich. Redner will nachweisen, wie nothwendig nicht nur eine Aenderung, sondern auch eine Verbesserung der Verwaltung sei. Oesterreich habe reiche Hilfsquellen in seinem großen Bodenreichtum, sein Handel, seine Industrie hätten sich gehoben und trotzdem werde die Finanzlage immer schlechter, die Staatsschuld und mit ihr die Zinslast in den letzten Jahren so gewachsen, daß man anrufen müsse: Oesterreich verzehre sich im Frieden. Redner findet, daß die staatliche Verwaltung die Ursache des Wachstums der Staatsschuld sei und nicht, wie man gewöhnlich glaubt, die Kosten des Heeres allein. Redner weist ziffermäßig nach, daß, während seit 1848 die Kosten für das Heer nur 1½ Mal größer geworden sind, die Zivilverwaltung jetzt 3 bis 4 Mal so theuer ist als früher. Die Zivilverwaltung sei viel zu kostspielig und Redner behält sich vor, dieß bei der Budgetverhandlung des Näheren auszuführen. Schon der verstärkte Reichsrath vom Jahre 1860 habe dieß ausgesprochen. Die Verwaltung sei absolut, während die Gesetzgebung konstitutionell sei. Sollen die Staatsgrundgesetze zur Wahrheit werden, sei es nothwendig, auch die Verwaltung konstitutionell einzurichten. Redner führt die preussische Verwaltung als Muster auf und beantragt, daß in dem Schlußsage der Alinea 17 statt „Vereinfachung der staatlichen Verwaltung“ gesagt werde „die dringend nothwendige Vereinfachung etc.“ (wird nicht unterstützt.)

Abg. Herbst: Die Finanzlage treffe die Interessen Aller. Die Entmuthigung treibe immer mehr Leute in die Reihen der Opposition, nicht jener Opposition, welche auf dem Boden der Verfassung steht, sondern jener, welche vom Anfange an die Februarverfassung perhorrescirte. Jeder Fehler, den die Re-

— nicht Antigone, wie es in dem leitenden Gedichte heißt — darauf hin, daß Kreon die Braut seines Sohnes Hämön morden wolle, vergebens macht Hämön auf den Unwillen des Volkes aufmerksam; Kreon beharrt starr auf seinem Entschlusse. Antigone wird in das Felsengrab hinabgeführt. Da erscheint Teiresias, der greise Priester und Seher, und verkündet den Zorn der Götter, welche an den durch Verschleppung der Leichenstücke besudelten Altären weder Opfer noch Gebet empfangen wollen. Auch diese Worte treffen ein argwöhnisch Ohr, ein steinern Herz. Erst nachdem Teiresias in feierlichem Pathos nahes Unglück dem königlichen Hause und der ganzen Stadt verkündet und sich von der Bühne entfernt hat, erst da faßt Kreon Grauen und Entsetzen und sein Starrsinn, der schon längst allen inneren Halt verloren, wird vom Grund aus vernichtet. Er eilt hinweg, an der Bestattung des Polyneikes Theil zu nehmen und Antigone zu befreien. Allein es ist zu spät. Antigone hat sich erhängt und Hämön durchbohrt an ihrer Seite sich selbst im Zorne, den Mörder seiner Geliebten nicht umgebracht zu haben. Kreon erscheint ganz vernichtet mit der Leiche seines Sohnes in den Armen auf der Bühne, um so inmitten des von ihm gestifteten Unheils neue Qualen zu erdulden: Eurydike, Kreons Gattin, Hämöns Mutter, hat ihren Sohn nicht überleben mögen, sie legte selbst Hand an ihr Leben, dem Mörder ihres Sohnes stehend. Kreon stirbt nicht; er bleibt — hingegeben der Qualen einer zu späten Reue, einem elenden Leben, gefoltert von den furchtbarsten Gewissensbissen.

Dies ist im Wesentlichen der Gang der Handlung, wie sie sich in dem Dialog abwickelt, welcher

bei der freitägigen Aufführung durch das leitende Gedicht ersetzt werden wird.

Neben dem Dialog enthält jedes griechische Drama noch ein zweites, nie fehlendes Element, welches unser modernes Drama gar nicht kennt, nämlich den Chor. Der Chor, eine Schaar von Männern oder Frauen, die mit den handelnden Hauptpersonen immer in einer gewissen Beziehung stehen, greift in den Gang der Dinge niemals handelnd ein; er spricht theils während der Handlung, theils während der Zwischenpausen mit leidenschaftsloser Ruhe in lyrischer Weise, an die einzelnen Phasen der dramatischen Handlung anknüpfend seine inneren Empfindungen und Seelenstimmungen in der Form des Rathes, des Trostes, der Beruhigung, der Ermahnung, der Warnung aus, und zwar in schönen, edlen Formen, in kunstvollen Versmaßen, in der verklochtenen Gliederung von Strophen, Gegenstrophen und Schlußstrophen. In diesen erhabenen Gefängen, welche mitten im Orango und in der Unruhe der dramatischen Handlung die Ruhe und Sammlung der Seele bewahren, erhebt sich der Chor über den engen Kreis der Gegenwart, um sich über Vergangenes und Künftiges, über ferne Zeiten und Völker, über das Menschliche überhaupt zu verbreiten, die großen Resultate des Lebens zu ziehen, die Lehren der Weisheit zu verkünden. Treffend hat man ihn daher als den „idealen Zuschauer“, als den „personifizirten Gedanken über die dargestellte Handlung“ bezeichnet.

Diese Stellung den handelnden Personen gegenüber, die niemals aus den Augen zu verlieren ist, nimmt auch der Chor in der „Antigone“ ein; er besteht hier aus einer Schaar thebanischer Greise. Die

schwungvolle Sprache des Chors ist, wie gesagt, meist sehr schwer zu verstehen. Es ist hier nicht möglich, den Sinn jedes Wortes zu erklären und gehörig zu beleuchten: wir müßten eine mehrere Bogen umfassende Abhandlung schreiben. Wir sind genöthigt, uns auf die Angabe des Grundgedankens der einzelnen Chorgesänge zu beschränken.

I. Chorgesang. Begrüßung des wieder heiter aufbrechenden Tages. Ausdruck der ungestörten Freude über den mit Hilfe der Götter eben errungenen Sieg. Aufforderung zu Siegesfestzügen nach den Tempeln der Götter, Bacchos als Reigenführer voran.

II. Chorgesang. Preis der bewundernswürthigen Erfindsamkeit und Kraft des Menschengenies, der sich Alles unterthan mache, bis auf den Tod.

III. Chorgesang. Macht und Ursprung des menschlichen Unverstandes, der Verblendung und des daraus folgenden Unheils, das sich erntet von Geschlecht zu Geschlecht. Nur der Götter Glück sei ungetrübt.

IV. Chorgesang. Allgewalt der Liebe. Antigone, vor und nach der Ausführung ihrer heiligen Pflicht gegen den Bruder marmorn, verschließt jetzt, vom Leben scheidend, ihre weibliche Seele sanfteren Regungen nicht; sie zeigt ihr warmes, jugendliches Gefühlen nicht unzugängliches Herz.

V. Chorgesang. Ein ernst feierlicher Todengesang. Der Grundgedanke, daß der Macht des Verhängnisses alles sich beugen müsse, wird an drei Beispielen ausgeführt: an Danaos; an Myrtilos, dem Sohne herrscher der Edonen; an Kleopatra, des Königs Phineus Gemalin, und ihren Söhnen.

VI. Chorgesang. Bittgesang an Bacchos, den

gierung begehre, finde seinen Ausdruck in wirtschaftlichen Leiden des Volkes. So oft finanzielle Bedrängnisse sich geltend machten, wurde zu konstitutionellen Formen gegriffen, um dem Uebel zu steuern, um so größer muß die Entnuthigung sein, wenn die konstitutionelle Form auch nicht zum Ziele komme. Der Grund liege darin, daß eben nur die Form vorhanden sei, aber nicht der konstitutionelle Geist. Eine wahrhaft konstitutionelle Regierung müsse bemüht sein, die Geschäfte zu vermindern, nicht vermehren. Eine solche werde auch die öffentliche Meinung schätzen und von ihr getragen werden. Eine Regierung, welche die öffentliche Meinung unterschätzt und jede Kritik als ein Attentat gegen die allberechtigte Weisheit ihrer Beamten erkennt, werde sich dann eigene Organe schaffen müssen, dadurch die Reaktion der anderen herausfordern und so von Jahr zu Jahr gesteigerte Anforderungen stellen müssen. Auf die Politik übergehend, sagt Redner: eine Politik, welche nur um die Verlegenheit des Tages sich kümmert, werde gewiß des bewaffneten Friedens nicht entbehren können, weil sie nicht weiß, was der nächste Tag bringt. Eine Kritik der Finanzlage sei nicht eine Kritik der Finanzverwaltung, denn das Gesamtministerium trage dafür die Verantwortung. — In eine Kritik des Budgets für 1865 eingehend, glaubt Redner, daß nur eine geschickte Gruppierung der Ziffern das Defizit so klein (12 Millionen) erscheinen lasse, und sucht ziffermäßig nachzuweisen, daß das faktische Defizit 78 Millionen betrage. Er geht hierauf in eine detaillierte Kritik einzelner Posten sowohl des Ausgabens, als des Einnahmen-Budgets ein und findet, daß Ausgabeposten zu klein, Einnahmeposten zu groß angesetzt sind, beispielsweise: die Einnahmen von der Zuckersteuer und der Einkommensteuer in Böhmen. Auf den Rechnungsabschluss für 1862 übergehend, weist Redner darauf hin, daß mit Ende Oktober 1862 faktisch Kassabestände in der Höhe von 79 Millionen vorhanden waren und fragt, was mit denselben geschehen. Er fürchtet, daß im Jahre 1863 der Voranschlag um diese Summe überschritten wurde. Aus dem Minderertragniß einzelner indirekter Steuern, namentlich des Salzgefälles, glaubt Redner auf ein Sinken des Volkswohlstandes schließen zu können und weist dabei auch auf die zahlreichen Exekutionen hin, welche zur Eintreibung der direkten Steuer stets notwendiger werden. In Böhmen sei die Zahl derjenigen, welche bei der letzten Gemeinderathswahl wegen Steuerrückständen aus den Wählerlisten gestrichen werden mußten, sehr zahlreich gewesen, von denen man vermuthet hätte, daß dies möglich sei. Daraus könne man leicht entnehmen, daß die Steuern eine unerschwingliche Höhe erreicht haben. Die fortwährenden Kreditsoperationen drücken den Geldmarkt, vertheuern das Kapital für die Industrie, welche dadurch in ihrer Entwicklung gehemmt wird, die Eisenbahnen hätten eine Auslage, die man anderwärts gar nicht kenne, nämlich die Kapitalbeschaffung, welche bald den dritten Theil der Baukosten erreichen. Das Ansehenmachen müsse umso mehr aufgegeben werden, als das Betreten dieses Weges nicht mehr möglich sei. Es müsse also ein neues Prinzip angenommen werden, daß nämlich in friedlichen Zeiten die Ausgaben sich nach den Einnahmen richten. Wohl wisse er, daß ein national-ökonomischer Satz sage: „Im Staate müßten die Einnahmen sich nach den Ausgaben richten“, aber, selbst

Schutzgott Thebens. Dieser möge erscheinen und die Sühnenschuld nehmen, die auf der Stadt lastet.

VII. Chorgefang. Moral: Besonnenheit begründet des Menschen Glück. Freveldes Streben gegen göttliche Dinge zieht schwere Schicksalsschläge nach sich, welche zu spät zur richtigen Erkenntniß führen.

Durch eine aufmerksame Vergleichung werden unsere Leser gleich herausfinden, daß die meist allgemein gehaltenen Chorgefänge in innigstem Zusammenhange stehen mit der Entwicklung der dramatischen Handlung.

Die Musik ist dem Sinne des Textes genau angepaßt, der jeweiligen Seelenstimmung des Chors ganz entsprechend. In dem einen Chorgefang ist sie majestätisch, in dem anderen lieblich herzzgewinnend, in einem dritten feierlich erhebend, in einem vierten ruhig beschwichtigend, im Großen und Ganzen einfach, kolossal. Wären die Leistungen Mendelssohn's und Sophokles' überhaupt vergleichbar, man könnte darüber streiten, welcher von Beiden der größere Meister gewesen.

An die Aufführung der „Antigone“ haben sich bisher nur größere Musikkörperchaften gewagt (in Oesterreich: Prag, Wien, Graz). Es gereicht der philharmonischen Gesellschaft und ihrem tüchtigen Chorleiter zur Ehre, sich nun diesem schwierigen Unternehmen angeschlossen zu haben. Nach den Proben zu urtheilen, welche von dem Fleiße und dem ernstlichen Streben des Chorleiters sowohl, als der Mitglieder ein glänzendes Zeugniß ablegen, wird die Aufführung eine gute sein. Mag sie aber ausfallen wie immer, in magnis et voluisse sat est.

Z.

wenn er richtig ist, habe der Satz auch eine Grenze, nämlich die Grenze der Möglichkeit, und diese sei bereits überschritten. Redner schließt seine Rede unter Beifall des Hauses.

Abg. Prestl hat auf das Wort verzichtet.

Präsident erklärt die Debatte für geschlossen.

Finanzminister v. Plener erörtert gegenüber den Grundsätzen der Adresse das Verhalten der Regierung seit dem Jahre 1861 in den Budgetangelegenheiten. Er weist nach, daß in allen Zweigen der Verwaltung Ersparungen vorgenommen und erzielt wurden. Die Veräußerung der Staatsgüter, welche in das Budget für 1865 aufgenommen seien, stellt der Minister als dringend notwendig für die Regelung der Verhältnisse der Nationalbank dar. Gegen die Behauptung, daß der Kredit Oesterreichs leide, bemerkt der Finanzminister, daß die Schwierigkeiten, welche sich der Kreditsoperation pro 1864 entgegenstellten, nicht speziell in Oesterreich herrschten, sie waren europäische Kalamitäten und die Kreditsoperationen anderer Staaten mußten ebenso darunter leiden. Aus dem Mißlingen dieser einen Kreditsoperation könne man nicht auf eine Schädigung des österreichischen Kredits schließen. Der Minister zeigt auch, daß der Preis der letztgemachten Anleihe ein verhältnißmäßig niedriger sei, und geht dann auf den der Regierung gemachten Vorwurf über, daß diese das Bankstatut umgangen habe. Das Geschäft mit der Bank sei eben ein gewöhnliches Lombardgeschäft gewesen. Redner vergleicht die Kurse der hervorragendsten Papiere seit Jänner 1861 vor dem Bestande der Verfassung mit den heutigen, um nachzuweisen, welcher heilsamen Einfluß die verfassungsmäßige Behandlung der Finanz-Angelegenheiten auf diese selbst gehabt und schließt daran einen Vergleich der Kurse der französischen und englischen Fonds, welche in Folge der Geldverhältnisse bedeutende Schwankungen und Rückgänge erfahren. Auf die vorgelegten Steuerreformgesetze übergehend, spricht der Minister die Hoffnung aus, daß diese im Laufe der Session berathen und durchgeführt werden, und erklärt sich dann mit der ausgesprochenen Idee der Konvertirung der Staatsschuld, wenn auch unter gewissen Modalitäten einverstanden. Auf die heute vom Abg. Herbst erhobenen Vorwürfe, daß das Budget für 1865 eine Fiktion sei, erwiedert der Finanzminister, daß die Vorlage genau nach der von dem Hause im Vorjahre beschlossenen Finanzgesetze eingerichtet sei. Im Vorjahre sei die Vorlage ganz anders eingerichtet gewesen, sagt der Minister und zeigt, daß die von Herbst angegriffenen Posten genau dem Budget des letzten Jahres entsprechen. Auf die Bemerkungen über die Kassabestände bemerkt Redner, wenn man in dem gegenwärtigen Jahre alle Klassen der Monarchie kontriren würde, würde sich auch ein Bestand von 50 bis 60 oder mehr Millionen ergeben. Das sei aber notwendig, um die Kassen zahlungsfähig zu erhalten. Die Bemerkung, daß die Zuckersteuer für Böhmen zu hoch angesetzt sei, gibt Redner zu, doch dieß komme daher, daß das Budget zu einer Zeit zusammengestellt wurde, wo die Ernteergebnisse noch nicht bekannt waren, dies schließe aber nicht aus, daß in anderen Ländern, wo die Ernte günstiger war, die Steuerergebnisse auch höher sein werden. Redner bemerkt schließlich, daß die Regierung den Anforderungen der Adresse vollkommen beistimme und sie werde es durch ihre Maßnahmen beweisen, daß sie selbst die Nothwendigkeit von Ersparungen und Reduzirungen erkenne, sie hätte dieselben Maßnahmen ergriffen auch ohne die besondere Aufforderung des Hauses. Der Minister schließt mit dem Bedauern, daß es hier zu den Gepflogenheiten gehöre, alle staatlichen Einrichtungen herabzusetzen, was gewiß nicht dazu beitragen könne, das Ansehen Oesterreichs im Auslande zu erhöhen.

Kriegsminister Ritter v. Frank berichtet zuerst einige von dem Berichterstatter angeführte Daten über den Stand der Armee im lomb.-venet. Königreiche und entgegnet auf die Bemerkungen desselben, die Zahl der Bataillone sei im steten Steigen begriffen, daß die Vermehrung der Bataillone eine organisatorische Maßregel war, die daraus entstanden ist, daß aus der Dreigliederung in die Zweigliederung übergegangen wurde. Dadurch hätte sich die Zahl der Cadres vermehrt, allein die Zahl der streitbaren Mannschaften sei dieselbe geblieben. Der Kriegsminister weist den Vorwurf zurück, als scheue er die Vertretung des Budgets vor dem Abgeordnetenhaus. Er scheue keine Vertretung und erkläre, daß er vor dem Budgetauschuß mit aller Wahrheit und Offenheit bemüht sein werde, die Nothwendigkeit des gegenwärtigen Friedensstandes vorzulegen. Er werde sich bei dieser Gelegenheit nicht hinter einen andern Minister verschützen, wie seinem Vorgänger zum Vorwurf gemacht wurde. Er mache darauf aufmerksam, ob es wünschenswerth sein könne, daß unsere schwache Seite an die große Glocke gehängt werde. Er könne aber mit der Versicherung schließen, daß das vaterländische Heer bestrebt sein werde, die schweren finanziellen Opfer, die das Haus der Erhaltung seiner Schlagfertig-

keit bringt — und er verkenne, noch unterschätze er dieselben — zurückzahlen werde, wenn der Augenblick der Gefahr eintritt, wenn ein, vielleicht nicht ferner Angriff auf die Integrität Oesterreichs erfolgen sollte.

Nach einem Schlußworte des Berichterstatters Dr. Giskra wird zur Abstimmung geschritten und werden die Alinca's 14—17 angenommen.

Alinca 18. (Die Schlußfassung über die Zulässigkeit einer Feststellung des Budgets für 1866 in unmittelbarer Folge auf jene pro 1865, glaubt das Haus dem Zeitpunkte der Vorlage jenes Voranschlags vorbehalten zu müssen), wird nach einer Auseinandersetzung des Berichterstatters ohne Debatte angenommen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Nächste Sitzung Morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der Adressdebatte.

Oesterreich.

West, 3. Dezember. Seit gestern geht das Gerücht durch die Stadt, daß ein bei dem hiesigen Militärgericht in Untersuchung befindlicher Buchhändler erschossen wurde. Ich beile mich, Ihnen in Folgendem den wahren Sachverhalt mitzutheilen. Herr Emil Sebes, gewesener Offizier, der im Jahre 1848 und 1849 eine nicht unbedeutende Rolle spielte und später hier ein Buchhändlergeschäft etablierte, wurde im Frühjahr mit Paul v. Almashy und mehreren Anderen verhaftet und an das Militärgericht gestellt. Herr Sebes wurde in Folge einer scheinbaren Geisteszerrüttung nach dem Militärhauptspital im Ludovizalgebäude gebracht, wo er gestern seiner Erholung im Gartenraume der Heilanstalt pflegte. Herr Sebes benützte einen unbewachten Augenblick, um über die Gartenmauer zu entspringen, und die Flucht zu ergreifen. Auf den entstandenen Lärm lief ein Unteroffizier dem Flüchtlinge nach, der sich später auf die Erde setzte. Als der Unteroffizier den Entsprungenen ergreifen wollte, setzte sich dieser zur Wehre, was den Unteroffizier veranlaßte, sein Seitengewehr zu gebrauchen; mittlerweile war eine Patrouille erschienen, und der Unteroffizier ertheilte den Befehl, nach dem rentierten Flüchtling zu feuern. In der That wurde Herr Sebes von einem nahestehenden Soldaten durch einen Gewehrschuß zu Boden gestreckt. Ob seine Ergreifung in anderer Weise nicht möglich war, vermag ich Ihnen nicht zu sagen. Dies der Sachverhalt. Wie ich übrigens erfahre, hat das hiesige Militärgericht das Urtheil über Herrn Paul v. Almashy und seine Mitangeklagten bereits gesprochen und sollen die Meisten zu mehrjähriger Festungsarreststrafe verurtheilt worden sein. Aus sicherer Quelle erfahre ich, daß die Urtheile demnächst durch die amtlichen Blätter publizirt werden; ein Verfahren, welches seinerzeit auch von den Haynau'schen Kriegsgerichten in Ungarn beobachtet wurde.

Ausland.

In Turin dauern die Debatten des Parlamentes mit großer Lebhaftigkeit fort. Interessant ist für uns die Aeußerung, welche Lamarmora gegen Nicotti fallen ließ: „Deutschland würde in Bewegung kommen, wenn wir Triest nehmen wollten, aber ich bin der Erste, zu erklären, daß dieses für Deutschland nothwendig ist.“ Natürlich, Italien wird sich hüten, auch noch mit dem deutschen Bunde in Handel zu gerathen. Die Bewegung der Geister in Turin ist übrigens noch immer groß.

Aus Rom wird gemeldet, daß bei der Kurie mehrfache Anfragen gestellt worden sind, unter welchen Bedingungen man in Italien Kirchengüter kaufen könnte, und daß die Antwort gelautet habe, die Käufer müßten sich bereit erklären, sich wieder zurückzugeben.

Aus Mexiko wird der „Indep.“ geschrieben, daß die Reise des Kaisers die beste Wirkung gemacht hat, da er überall wirksame und schnelligste in's Werk zu setzende Maßregeln angeordnet hat. Die exaltirtesten Mitglieder der liberalen Partei fühlen sich zu ihm hingezogen, der Klerus aber und dessen Partei äußern seit einiger Zeit Mißtrauen, was übrigens erklärlich ist, weil der Moment herannaht, wo man die Entscheidung in der Kirchengüterfrage erwartet. Mit der Ankunft des Kaisers äußert sich überall eine merkwürdige Bewegung in finanzieller und industrieller Beziehung. Tagtäglich gehen der Regierung Gesuche um Konzessionen zu Dampfeschiffunternehmungen, Schlachthäusern, Erbauung von Docks und Entrepôts in den Seehäfen u. s. w. zu, was aber noch bedeutender als dieses ist, mitten unter den vielen Bankprojekten aus Europa ist auch eines mehrerer mexikanischen Häuser aufgetaucht, welche mit inländischen Kapitalien eine Bank zu gründen beabsichtigen. Hat sich die neue mexikanische Regierung nur einmal konsolidirt, so wird die Welt staunen über die Fortschritte, welche in kurzer Zeit in diesem Lande durchgeführt worden sind.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 7. Dezember.

Aus Neustadt, 5. Dezember, wird uns mitgetheilt: Gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr brach in dem, den Erben des Johann Koschizhel von Candia gehörigen hölzernen und mit Stroh eingedeckten Getreidekasten bei der nur 3 Klafter entfernten, gleichfalls mit Stroh eingedeckten Mühle zu St. Michael Feuer aus und verzehrte den Dachstuhl des besagten Getreidekastens, sammt den darunter befindlichen Heuvorräthen und 6 Merling Getreide. Daß das Feuer nicht weiter griff und nur auf das besagte Objekt sich beschränkte, ist nur der sehr thätigen Mitwirkung mehrerer Bewohner von Neustadt und Candia, sowie dem schnellen Eintreffen der städtischen Feuerspritze zu verdanken. Bezüglich der Entstehungursache konnte bisher nur soviel ermittelt werden, daß das Feuer durch einen unbekanntem Handwerksburschen, welcher kurz vor dem Ausbruche desselben in der Nähe des fraglichen Getreidekastens gesehen wurde, entweder aus Fahrlässigkeit oder aus böser Absicht veranlaßt worden sein dürfte.

Wie die „Triester Ztg.“ vernimmt, hat die Südbahndirektion, dem von zahlreichen Gemeinden ausgedrückten Wunsche entsprechend, beschlossen, vom 15. d. M. an in Dptichina eine provisorische Haltestation für Passagiere und Gepäck probeweise auf die Dauer eines Jahres zu errichten.

Aus Klagenfurt schreibt man der „Pr.“: Es ist zu erwarten, daß die im Jahre 1850 von Klagenfurt nach Graz übertragene k. k. Berg- und Forstdirektion nächstens gänzlich aufgelassen werden wird. Dieses Montan-Oberamt ist schon seit Jahren durch Abfall mehrerer Werke im Wirkungskreise beschränkt, ohne daß der Status desselben namentlich in den höheren Beamtenprüfungen eine Reduktion erlitten hätte, obgleich mehrere Persönlichkeiten schon lange jubilationsfähig sind. Durch die jüngste Auflassung des Schwefelwerks zu Radoboy, durch den unzweifelhaften Verkauf der Kohlenwerke und durch die zu erfolgende unmittelbare Unterstellung des Idriauer Quecksilberwerkes zur obersten Centralbehörde in Wien, steht der Auflassung der Direktion in Graz kein Hinderniß entgegen. Neben einer bedeutenden Ersparung bei Beseitigung dieser alten Form werden gleichzeitig die Geschäftsgebarung vereinfacht und günstigerer Werksfolge angestrebt.

Der Triester „Diav.“ meldet gerüchweise, in Venedig seien gegen 50 Personen aus Furcht vor den Wetterpropheten des Herrn Mathieu de la Drome irrsinnig geworden. Viele Personen sollen Venedig aus Angst vor Stürmen und Ueberschwemmungen mit ihrer Habe verlassen und sich aufs Festland geflüchtet haben. Der als Tag der Katastrophe bezeichnete und gefürchtete dritte Dezember ist übrigens recht ruhig vorübergegangen.

(Krankenstand im Laibacher allgemeinen Krankenhaus im Monate November.) Am Schlusse des Monats Oktober sind in der Behandlung geblieben 254 Kranke, 108 Männer und 146 Weiber. Zugewachsen im November sind 175 Kranke, 93 Männer und 82 Weiber. Behandelt wurden mithin 429 Kranke, 201 Männer und 228 Weiber. Entlassen wurden 65 Männer und 65 Weiber, starben 14, 9 Männer und 5 Weiber, und verblieben am letzten November in Behandlung 285 Kranke, 127 Männer und 158 Weiber.

(Kinderpest.) Aus Zivilkroatien wird mitgetheilt, daß die Kinderpest, welche vor 14 Tagen auf drei Orte beschränkt war, seither auf's Neue in drei anderen Ortschaften aus gebrochen ist, und zwar in Sadvorsko und Novaki im Ugramer Komitate und in der königl. Freistadt Pozeg.

Wiener Nachrichten.

Wien, 6. Dezember.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben dem „Slowo“ zufolge zur inneren Ausschmückung der griechisch-katholischen Kirche in Dorohofzow im Zolnier Kreise den Betrag von 500 fl. gnädigst zu spenden geruht.

Zur Vertheilung „an verstümmelte arbeitsunfähige Krieger aus den letzten Feldzügen“ am heil. Weihnachtsabend und dem Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin haben zu Händen des Gründers dieser Unterstützungen Herrn Franz Anton Danningger übergeben lassen:

Se. l. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig 50 fl.

Se. l. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Joseph 100 fl.

Se. l. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Joseph 30 fl.

Vermischte Nachrichten.

Ein Tag von großer Bedeutung ist geräuschlos, ohne das verdiente festliche Gepränge an uns vorübergegangen: der 29. November 1864. Als im 15. Jahrhundert der Kampf der Geister gegen mittelalterliche Barbarei entbrannte, wurde der Sieg durch die Erfindung der Buchdruckerkunst errungen, und zu einer spätern Zeit, die unseren Erdtheil noch gewaltiger als die Kämpfe des Mittelalters in Bewegung setzte, als die Nachrichten von den Schrecken der französischen Revolution und der nachfolgenden Kriege viel zu langsam den Weg bis in die entferntesten Theile der furchtbar erregten Welt machten, da fand auch hier der menschliche Geist ein Mittel zur Abhilfe: die Schnellpresse. Am 29. November war es 50 Jahre, daß die Buchdruckerei in ein neues Stadium trat, welches nicht allein diesen Kunstzweig zu nie geahnter Höhe hob, sondern auch indirect die ganze civilisirte Welt vorwärtsschob. — Am 29. November 1814 war der Geburtstag der Schnellpresse, denn an diesem Tage las die staunende Welt in den Times folgende Ankündigung:

„London, 29. November 1814. Unsere Zeitung vom heutigen Tage übergibt dem Publikum das praktische Resultat der größten Verbesserung, welche die Buchdruckerkunst seit ihrer Erfindung erfahren hat. Der Leser dieses Paragraphen hält jetzt einen der vielen Tausend Abdrücke der „Times“ in der Hand, die vorige Nacht durch einen mechanischen Apparat gedruckt wurden. Ein fast organisches System von Maschinerie ist erfunden und ausgeführt worden, welches, während es den Menschen von den mühevollsten Anstrengungen des Druckens befreit, alle menschlichen Kräfte an Schnelligkeit und Wirksamkeit weit hinter sich läßt.“

Ueber die Person des Erfinders haben wir Weniges zu sagen. Herrn Christoph Wren's edelstes Denkmal ist das Gebäude, welches er errichtete; ebenso ist die beste Lobpreisung, die wir dem Erfinder der Druckmaschinen darbringen können, in der Mächtigkeit und Nützlichkeit seiner Erfindung enthalten. Nur das wollen wir noch hinzufügen, daß er von Geburt ein Sachse, und sein Name König ist, und daß die Erfindung unter der Leitung seines Freundes und Landmannes Bauer ausgeführt worden ist.“

So die „Times“ am 14. November 1864.

Die Leistungen der Schnellpresse sind aber jetzt, nach 50 Jahren, verhundertfacht: nicht nur was die Anzahl der Exemplare betrifft, deren man 20—25,000 per Stunde liefern kann, sondern auch in Bezug auf die Größe der Bogen. Hinsichtlich der Erfinder sei noch erwähnt, daß Fr. König am 17. Jänner 1833, A. F. Bauer am 27. Februar 1860 gestorben sind, das von ihnen in Oberzell bei Würzburg im Jahre

1825 begründete großartige Geschäft aber noch in den Händen der Erben fortklebt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 7. Dezember. Bürger beantwortet die Interpellation: die mexikanischen Freiwilligen seien nach französischem Truppen-Transport-Reglement transportirt worden.

Die Adressdebatte ist geschlossen, die Adresse fast unverändert angenommen.

Dresden, 3. Dezember. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht nachstehendes Telegramm aus Frankfurt: Die Bundesversammlung hat heute den österreichisch-preussischen Antrag auf Zurückziehung der Bundesstruppen mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Luxemburg enthielt sich der Abstimmung. Gegen den Antrag stimmten: Baiern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt, die 12. und 13. Stimme. Sachsen stimmte dagegen, weil ihm der österreichisch-preussische Antrag als verfrüht erscheine, indem vorher die Frage der Entscheidung bedürfe, wem der Bund die Herzogthümer als anerkannten, rechtmäßigen Landesherrn zu überantworten habe. — Oesterreich und Preußen erklärten, daß ihre Zivilkommissäre in Schleswig die Verwaltung der Herzogthümer übernehmen würden.

München, 4. Dezember (Abends). Die Ernennung des Freiherrn v. d. Pfordten zum Staatsminister und Minister des k. Hauses und des Heußeren ist heute erfolgt. Das Handelsministerium bleibt bis zur beabsichtigten Reorganisation auch ferner dem Finanzminister unterstellt.

London, 5. Dezember. Das Bureau Reuters theilt mit: der König von Griechenland habe den Verfassungseid geleistet; die Nationalversammlung habe die Verfassungsarbeiten beendet und sei aufgelöst worden. In Athen herrsche allgemeine Begeisterung.

Messina, 4. Dezember. Afghanistan ist in vollem Aufstande. Die Russen schlugen den Khan von Kokand neuerlich, wobei derselbe 6000 Mann verlor, und verbrannten 18 Städte. An der Ostküste Indiens wüthete ein neuer Orkan, der tausende von Opfern forderte.

Markt- und Geschäftsbericht.

Neustadt, 5. Dezember.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mägen fl. 3.80; Korn fl. 2.50; Gerste fl. 2.—; Hafer fl. 1.50; Halbfucht fl. 2.90; Heiden fl. 2.20; Hirse fl. —.—; Kukuruz fl. 2.50; Erdäpfel fl. 1.60; Linfen fl. 4.80; Erbsen fl. 4.16; Fisoln fl. 4.20; Rindschmalz pr. Pfund kr. 40; Schweineschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. 30; detto geräuchert kr. 35; Butter kr. 40; Eier pr. Stück kr. 1½; Milch pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 19; Kalbfleisch kr. 24; Schweinefleisch kr. 20; Schöpffenfleisch kr. 15; Hähnchen pr. Stück kr. 20; Tauben kr. 18; Hen pr. Ztr. fl. 2.—; Stroh fl. 1.—; Holz hartes, pr. Klafter fl. 6.20, detto weiches fl. —.—; Wein, rother, pr. Eimer fl. 4.—, detto weißer fl. 3.— (neuer).

Theater.

Heute Mittwoch: **Der Majoratserbe**, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Prinzess Amalie von Sachsen.

Morgen Donnerstag: **Ein Praterwurstel**, Lebensbild mit Gesang in 3 Aufzügen, von Anton Langer.

Börsenbericht.

Staatsfonds und Grundentlastungs-Obligationen theilweise um eine Kleinigkeit besser bezahlt; auch 1860er-Lose um ¼% höher. Von Industriepapieren Nordbahn-

Wien, den 5. Dezember.

Actien um 1% theurer; die übrigen Gattungen unverändert. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten schlossen zu den vorgestrichen Curfen. Geld flüssig. Umsatz unbedeutend.

Öffentliche Schuld.		Gold Waare		Gold Waare		Gold Waare		
A. des Staates (für 100 fl.)								
In österr. Währung . . . zu 5%	66.40	66.50	Steierm., Kärnt. u. Krain, zu 5%	90.50	91.—	Gal. Karl-Ludw.-B. z. 200 fl. C.M.	231.50	232.—
ohne Abschritt 1862 2/3 . . .	97.—	97.20	„ „ „ „ „ 5 „	91.50	92.—	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	445.—	447.—
Silber-Anlehen von 1864 . . .	86.75	87.—	Sachsen „ 5 „	89.—	90.—	Österr. Reich in Triest	230.—	232.—
Nat.-Anl. mit Zän.-Coup. zu 5%	79.50	79.60	„ „ „ „ „ 5 „	73.50	74.—	Wien. Dampfsch.-Akt. 500 fl. ö. W.	400.—	410.—
„ „ „ „ „ Apr.-Coup. „ 5 „	79.40	79.50	„ „ „ „ „ 5 „	72.50	73.—	„ „ „ „ „ „ „ „	350.—	355.—
Metalliques „ „ „ „ „ 5 „	70.85	70.95	Kroatien und Slavonien „ 5 „	75.—	75.75	Böhm. Wärbahn zu 200 fl.	166.25	166.75
„ „ „ „ „ „ „ „ „ 5 „	70.90	71.—	„ „ „ „ „ 5 „	73.—	73.50	„ „ „ „ „ „ „ „	—	—
„ „ „ „ „ „ „ „ „ 4 1/2 „	62.50	63.—	„ „ „ „ „ 5 „	71.—	71.50	„ „ „ „ „ „ „ „	147.—	—
Mit Verlos. v. 3. 1859	155.—	156.—	„ „ „ „ „ 5 „	71.50	71.75	Wandbriefe (für 100 fl.)		
„ „ „ „ „ 1854	88.50	89.—	„ „ „ „ „ 5 „	70.—	71.75	Nationalb. 10jährige v. 3.		
„ „ „ „ „ 1860 zu 500 fl. „	93.90	94.—	„ „ „ „ „ 5 „	96.—	96.50	„ „ „ „ „ 1857 zu 5%	102.—	102.50
„ „ „ „ „ 1860 „ 100 „	95.70	95.80	Aktien (pr. Stück.)			„ „ „ „ „ verlosbare 5 „	93.—	93.50
„ „ „ „ „ 1864 „ „	81.90	82.—	Nationalbank	779.	780.—	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 „	89.20	89.40
Cemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	19.50	20.—	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	175.90	176.—	„ „ „ „ „ 5 „	82.75	83.25
B. der Kronländer (für 100 fl.)			N. ö. Escam.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	589.—	591.—	Lose (pr. Stück.)		
Grundentlastungs-Obligationen.			R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C. M.	1887.—	1889.—	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.		
Nieder-Österr. „ „ „ zu 5%	90.50	90.70	„ „ „ „ „ z. 200 fl. C.M.	204.—	204.25	„ „ „ „ „ zu 100 fl. ö. W.	127.—	127.25
Ober-Österr. „ „ „ „ 5 „	89.50	90.50	„ „ „ „ „ z. 200 fl. C.M.	135.50	136.—	„ „ „ „ „ zu 100 fl. C.M.	83.50	84.50
Salzburg „ „ „ „ 5 „	90.—	90.50	Süd.-nordb. Verb.-B. 200 „	119.75	120.—	„ „ „ „ „ „ 40 „ ö. W.	26.75	27.25
Böhmen „ „ „ „ 5 „	93.—	93.50	„ „ „ „ „ „ „ „	—	—	„ „ „ „ „ „ 40 „ C.M.	108.—	110.—
			„ „ „ „ „ „ „ „	—	—	„ „ „ „ „ „ 40 „ „	31.75	32.25
			„ „ „ „ „ „ „ „	—	—			

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Hiezu ein halber Bogen Amts- und Intelligenzblatt.